

Ab dem Jahr 2015 sind folgende Gestaltungsrichtlinien auf dem Schlesischen Christkindelmarkt zu Görlitz verbindlich:

NICHT gestattet ist die Verwendung von:

- a. Neonröhren ohne Farbfilter
- b. Blinkende Beleuchtungselemente
- c. Bunte Beleuchtungselemente (ausgenommen sind die Farben Rot und Orange)
- d. Werbeaufsteller aus Kunststoff und/oder Leichtmetall
- e. Papierkörbe aus Kunststoff und/oder Leichtmetall
- f. Stehtische aus Kunststoff und/oder Leichtmetall (ohne Stoff-Hussen)
- g. Dropflags
- h. Werbebanner aus Kunststoff

